

lich betrachten, jedoch nicht, weil uns die noumenale Freiheit als eine theoretische Tatsache bekannt wäre, sondern aus Achtung vor der Menschheit in jeder Person. [V] „Verbindlichkeit, Recht und Pflichten“: *Otfried Höffe* („Kant über Recht und Moral“) fragt, wie sich die thematische Unterscheidung zwischen Recht und Tugend bzw. Ethik zu der motivationalen Unterscheidung zwischen Legalität und Moralität verhält. Die eigentümliche Region des Rechts (*Wolfgang Kersting*, „Vernunft, Verbindlichkeit und Recht bei Kant“) läßt sich nur über das Merkmal der moralisch zulässigen Zwangsangwendung erschließen. Mehr als die das Eigeninteresse klug verwaltende instrumentelle Vernunft braucht für das Recht nicht vorausgesetzt zu werden, aber dennoch ist das Recht in der Moralphilosophie „verbindlichkeitstheoretisch verankert“ (285). „Im rechtlichen Verpflichtungsverhältnis begegnet dem Verpflichteten die eigene Vernunft in der Gestalt des ihn verpflichtenden Anderen“ (286).

F. RICKEN S. J.

ETHIK IM BRENNPUNKT. Herausgegeben von *Heinrich Schmidinger* und *Gregor Maria Hoff*. Innsbruck/Wien: Tyrolia-Verlag 2005. 208 S., ISBN 3-7022-2710-5.

Der vorliegende Bd. enthält von den Salzburger Hochschulwochen 2005 einen Festvortrag, sechs Vorlesungen und die Homilie in der Gedenkmesse zum 100. Geburtstag von Kardinal König. Bischof *Gebhard Fürst* (= F.) gibt im seinem Festvortrag „Der imperfekte Mensch: Zwischen dem technisch Machbaren und dem Prinzip Verantwortung“ (9–24) einen Überblick über jene bioethischen Bereiche, die derzeit im Fokus öffentlicher Debatten stehen: Reproduktionstechnologie und deren Mißbrauch, Mensch-Tier-Chimäre, Klonen von Menschen – therapeutisch und reproduktiv –, vorgeburtliche Selektion usw. Zwar versäumt es F. nicht, auf positive Möglichkeiten der neuen Verfahren hinzuweisen, aber im Vordergrund stehen zunächst die Mißbräuche, die gerade nicht von einer Wertschätzung des Lebens zeugen. „Das Leben ist nach christlicher Überzeugung ein Geschenk Gottes an den Menschen, ein Geschenk, das nicht immer leicht zu tragen, aber uns in Verantwortung zu gestalten aufgegeben ist“ (10). Und zur Geschöpflichkeit gehört das „Imperfekte und Begrenzte“ (10) wesentlich dazu. Freilich wäre zu ergänzen: auch und wohl zuerst das Geglückte, denn das ist schließlich das Fazit des ersten Schöpfungsberichts (vgl. Gen 1). „Unverfügbarkeit des Menschen“ (15) und damit verbunden seine „Unantastbarkeit“ stehen für die Dimension des Heiligen, als deren Anwältin die Kirche auftritt. „Verlieren wir diese Dimension, so liefern wir Menschen uns an uns selber aus“ (15). F. beruft sich in diesem Zusammenhang auf Hans Jonas, der sich für eine Rehabilitation der Kategorie des Heiligen in der Ethik einsetzt. Die Ehrfurcht vor dem Leben schließt das Imperfekte und Begrenzte mit ein: Krüppel, Kranke, Alte und Schwache. Weil Gott sich in Jesus Christus gerade diesen Menschen zugewandt hat, bleibt es Aufgabe der Christen, in der Nachfolge ihres Herrn für Recht und Würde „des imperfekten Menschen“ einzutreten.

Die Vorlesung von *Ulrich H. J. Körtner* (= K.) „Geschäft mit dem Leben? Verantwortungsethische Überlegungen zur Unverfügbarkeit des Lebens aus theologischer Sicht“ (96–125) läßt sich gerade in ihrem ersten Teil wie ein kritischer Kommentar zu den vorstehenden Beiträgen verstehen, wenn dort von der „Heiligkeit des Lebens“ bzw. der „Unverfügbarkeit des Lebens“ die Rede ist. Albert Schweitzer wie Hans Jonas stellen den Begriff des Lebens ins Zentrum ihrer Ethiken. Doch gilt es, zwischen einem biologischen Begriff des Lebens und einem Lebensbegriff zu unterscheiden, der einen „übergeordneten Lebenszusammenhang“ (100) wie Lebensumstände, soziale Verhältnisse, Lebensführung und Lebensgeschichte meint. Zwischen *zoe* – im Sinne des biologischen Verständnisses – und *bios* – im Sinne der Lebensführung – unterscheidet die griechische Sprache und Philosophie. Wenn K. im Folgenden in der Verquickung beider Begriffe den Grund dafür sieht, daß fälschlicherweise aus dem „Phänomen des Lebens bzw. der Existenz des Lebendigen“ moralische Folgerungen gezogen werden, so wäre zuvor zu klären, ob denn das wirklich jeweils der Fall ist oder ob nicht „Leben“ als Wertbegriff verstanden wird. Denn außerhalb biologischer Sichtweisen wird der Lebensbegriff in der Regel als Wertbegriff verwendet. Dann aber ist der Vorwurf des naturalistischen Fehlschlusses unberechtigt (100). Einen kritischen Umgang mit dem Ausdruck „Unverfügbarkeit des Lebens“ empfiehlt K. nicht nur Theologen, sondern auch dem Philoso-

phen Jürgen Habermas, der einen „quasireligiösen Begriff des Unverfügbaren für unabdingbar“ (101) halte, obwohl Habermas doch andererseits eine religiöse Begründung der Ethik ablehne. Für K. lassen sich aus dem Schöpfungsglauben für eine normative Ethik keine Weisungen ableiten; Schöpfungsglaube hat eine orientierende Funktion, insofern er eine Antwort auf die Frage nach dem Sinn menschlicher Lebensführung im Ganzen gibt (vgl. 102). K. ist beizupflichten, wenn er die Schöpfungsordnung als „Verfügungszusammenhang“ versteht, insofern „wir ständig über anderes Leben verfügen müssen“ (102). Die Frage muß daher lauten, welche Arten des Verfügens wir verantworten können und welche nicht. Dabei dient nicht nur die Würde des Menschen als Kriterium, sondern z.B. auch der Eigenwert von Tieren. Säkular hat die Rede von der Unverfügbarkeit des Lebens den Sinn, den Menschen an die naturale Basis zu erinnern, an die sein eigenes Leben gebunden und die deshalb zu erhalten ist. Das „Geschäft mit dem Leben“ findet dort seine Grenze, wo eine „Totalinstrumentalisierung“ des Menschen geschieht. K. folgt hier der Unterscheidung Kants zwischen Wert und Würde: Weil dem Menschen Würde eignet, deshalb darf er niemals *nur* als Mittel zum Zweck „benutzt“ werden. Eine solche Instrumentalisierung liegt z.B. auch vor, wenn Teile des menschlichen Körpers kommerzialisiert werden, weil auch die leibliche Existenz des Menschen an der Würde teilhat. – Auch *Regine Kather* (= Ka.) beschäftigt sich in ihrem Beitrag „Das Prinzip ‚Verantwortung‘ – eine Ethik der Zukunft“ (142–180) aus der Perspektive der Naturphilosophie mit dem Begriff des Lebens. Sie knüpft an die Bewertung moderner Technik durch Hans Jonas an, der in dieser kein neutrales Hilfsmittel, sondern eine Bedrohung der Lebenswelt sieht. Menschliche Interessen und Konsens reichen zur Fundierung einer modernen Ethik nicht aus. „Als Teil der Natur sind dem Menschen Grenzen gesetzt, die nicht zur Disposition stehen dürfen“ (142), sollen „die Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben“ (ebd.) erhalten werden. Das Verständnis von Leben darf nicht auf biologisch-naturwissenschaftliche Bestimmungen beschränkt bleiben. „Innerlichkeit“ ist ein wesentliches Merkmal des Lebens. Jonas versteht sie als koextensiv mit dem Leben, weshalb eine rein mechanistische Deutung des Lebens zu kurz greift. Im Folgenden entfaltet Ka. diesen Ansatz naturphilosophisch u. a. am Beispiel der Interaktion zwischen Organismus und dessen je eigener Umwelt, der Evolution des Bewußtseins, der Fähigkeit von höheren Tieren zur Wahl zwischen Alternativen. „Wahlfreiheit erscheint als Mittel, um innerlich gefühlte Bedürfnisse und äußere Lebensumstände aufeinander abzustimmen“ (163). Das Fazit ihrer naturphilosophischen Überlegungen lautet: „Der Vollzug des Lebens ist nicht nur Mittel für ein Ziel, sondern immer auch Selbstzweck. Schon nicht-menschliche Wesen haben daher mit dem Interesse an ihrem Dasein einen Zweck in sich“ (164). Folgt man dieser Position, verliert die Rede von der Heiligkeit bzw. Unverfügbarkeit des Lebens ihre Unterbestimmtheit und wird auch für die Ethik wieder bedenkenswert.

Auf zwei Beiträge ganz anderer Art sei noch eigens verwiesen: *Eberhard Schockenhoff* behandelt in zwei Vorlesungen zu „Grundgebot Liebe: Wege moralischen Argumentierens“ (25–56) folgende Themen: Grund der Liebe: der trinitarische Gott, Universalität, Verschiedenheit der Liebe Gottes und der Liebe der Menschen, das Verhältnis von Gottes-, Selbst- und Nächstenliebe und Nächstenliebe als Weg zum Glück (erste Vorlesung). Die zweite Vorlesung enthält in Kurzform eine Einführung in wichtige Themen der Fundamentalmoral: Verhältnis von Grundgebot und Einzelnormen, Norm und Gewissen, Fragen der Normbegründung und Unterscheidung unterschiedlicher Normarten, die Bedeutung supererogatorischer Handlungen (sog. Werke der Übergebühre) und als letzten Punkt „Christliches Gewissen, Reich Gottes und Evangelium“ (53–56). Beide Vorlesungen bieten eine vorzügliche Einführung in die Grundzüge einer theologischen Ethik. – Neue Wege im Verständnis neutestamentlicher Ethik und besonders der Bergpredigt bietet der Beitrag von *Martin Ebner* (= E.) „Neutestamentliche Ethik zwischen weisheitlichen Alltagsratschlägen und sozialetischen Visionen“ (57–95). Zwar ist es längst Gemeingut von Bibelauslegung wie Moralthologie, daß Altes wie Neues Testament nicht als Handbuch der Moral taugen. E. zeigt vornehmlich an Beispielen der Bergpredigt, daß alle ethischen Aussagen situative Bezüge haben. „Es handelt sich um ein Ethos, das auf typische Problemfelder einer ganz bestimmten Gruppe zugeschnitten ist“ (87). D. h., aktuelle Notlagen, Streitfragen und Probleme gilt es zu bewältigen. Bei

Paulus sind die eher prinzipiell gehaltenen Ausführungen zur Rechtfertigungstheologie von jenen ethischen Passagen zu unterscheiden, die auf Lasterkataloge der paganen Umwelt zurückgreifen. Bei den Evangelisten Matthäus und Lukas rekonstruiert E. das Bemühen, die Forderungen Jesu mit vorhandenen Ethosystemen zu begründen: Matthäus bezieht sich auf das „Diskursfeld“ der Tora, Lukas „auf die fundamentalethische Maxime der Goldenen Regel“ (88). Insgesamt charakterisiert E. das neutestamentliche Ethos als Ethik „in the making“. E. beschließt seinen ausführlich dokumentierten Beitrag mit der These: „Eine christliche Gemeinde ist etwas Besonderes, weil sie von ihrem Gruppenethos her nicht zulässt, dass einzelne oder bestimmte Gruppen anderen gegenüber etwas Besonderes sein wollen“ (89). – Die „Übersicht über die Veranstaltungen der Salzburger Hochschulwoche 2005“ (206) zeigt, daß die Beiträge in zeitlicher Abfolge angeordnet sind. Das erklärt die thematischen „Sprünge“. Die Lektüre des vorliegenden Bds. empfiehlt sich allen, die an Fundamentalmoral wie an bioethischen Fragen interessiert sind.

J. SCHUSTER S. J.

BERGER, KLAUS, *Von der Schönheit der Ethik*. Frankfurt am Main/Leipzig: Insel 2006. 169 S., ISBN 3-458-17298-X.

Ist die Ethik schön oder hätte sie es zu sein? Nicht eher das, wovon sie handelt? Jedenfalls hat sich Berger (= B.) ein schönes Thema gestellt (und an seiner bekannten Philosophie-Allergie mag es liegen, daß der Leser nicht erfährt, wie im griechischen Denken das sittlich Gute heißt: kalón). Nach der Einführung setzt sich B. mit Ansätzen zur Ethik-Begründung auseinander. 1. Bei der Devise Autonomie (Konsens der Vernünftigen) vermißt er inhaltliche Maßstäbe. 2. Das Gewissensprinzip ist ihm zu individualistisch, erwachsen „aus der Gleichsetzung der biblischen ‚syneidesis‘ (*conscientia*, Gewissen) mit der ‚synteresis‘ des Aristoteles; letzteres meint die sittliche Urteilsbildung. Seit der Hochscholastik wurde der Gewissensbegriff im heute üblichen Sinn als „göttliche“, unanfechtbare Instanz bezeichnet (14). Erst recht abgewehrt werden der „Agathismus“, das Pflichtprinzip und der Altruismus, Psychologie, Verantwortung, Weltethos, Betroffenheit, Ethik-Komitees, schließlich sogar die Goldene Regel – solange sie sich nicht „an den Sehnsüchten und Lebenswünschen des einzelnen orientiert“ (28).

Nun der Neueinsatz, phänomenologisch (29), induktiv (30). Es geht um eine Ästhetik, einsetzend beim Glücksstreben des Menschen (während eine Ethik des Sollens ... „auf einem pessimistischen Menschenbild beruhen könnte“ – 35). Zu diesem Rückblick auf das Sein tritt der eschatologische Ausblick: Mahl und Hochzeitsmahl, die himmlische Stadt. Beides zu einem „Leben aus dem Glanz der Ordnung“. Das Kap. schließt mit einem Vergleich von I. Kant und H. U. v. Balthasar (gestützt vor allem auf I. Raguz).

Grundlage in biblischen Weisheitstexten. B. kontrastiert sie dem prophetischen Ethos, als erotisch und freudevoll: „Einsicht und Sachverstand“, nicht „restlose Verbindlichkeit und Direktheit“ (62).

Aufbau einer nicht-normativen Ethik. B. geht von der Liturgie aus, mit einer Spitze gegen „die psychologische Richtung in der Seelsorge“ (65), gegen eine „Moral“, die „durch Erbschaften aus der neuprotestantischen Sündentheologie belastet“ ist. Sprachlich bedarf es der Metaphern, Gleichnisse, Zeichen. Anthropologisch geht es um Gemeinschaft. Von seiner Herrlichkeit hat nicht der Herrliche etwas (71); „Gerechtsein heißt, einem anderen die Möglichkeit zum Zusammenleben zu geben“ (72). Als strahlende Frau erscheint das Gottesvolk (75); ein zweites Bild für es (77): die „bunte Schönheit des himmlischen Jerusalem“. (Das Domin-Wort „Wir essen Brot / aber wir leben von [!] Glanz“ [91] findet sich übrigens im Gedicht *Die Heiligen* ihres ersten Gedichtbands.) Andererseits ist die Herrlichkeit noch verborgen; Verähnlichung und Verwandlung stehen an. Deren Ort liegt – im Gegensatz zum Propheten-Ethos – im Raum des Kultisch-Priesterlichen. B. zieht dafür Phil 2, 6–11 und besonders die Geheime Offenbarung heran.

Die fünfte der recht verschiedenen Textgruppen (Kap. sind es eigentlich nicht) gilt dem emotionalen Element, im Ausgang von einer Phänomenologie des Verliebtheits, in der es vor allem um die Sehnsucht nach dem Genuß der Schönheit geht (Conf. X 27). „Wer liebt, erstrebt Konvivenz (Zusammenleben)“ (142). An der Leidenschaft liegt B.,